

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 25.02.2021

Betreff:

Digitalisierung der Kornwestheimer Schulen und Übersicht über die Sonderförderungen -
Sachstandsbericht

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Übersicht Förderungen (Stand 1/2021)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstandsbericht Digitalisierung und der Übersicht
Sonderförderungen Kenntnis.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	25.02.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Kornwestheim ist als Schulträger für die sieben städtischen Schulen

- Eugen-Bolz-Schule (Grundschule),
- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen,
- Schillerschule (Grundschule),
- Silcherschule (Grundschule),
- Phillip-Matthäus-Hahn Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule),
- Theodor-Heuss-Realschule und
- Ernst-Sigle-Gymnasium

verantwortlich.

Auf der Grundlage des Betriebskonzeptes und der Medienentwicklungspläne wird die Digitalisierung der Schulen derzeit umgesetzt.

Die Verkabelungsinfrastruktur an der Silcherschule, der Eugen-Bolz-Grundschule und der Schillerschule sind bereits modernisiert. Die Modernisierung der Phillip-Matthäus-Hahn Gemeinschaftsschule (PMH) und des Ernst-Sigle Gymnasiums (ESG) erfolgt derzeit und die Planungen gehen davon aus, dass die Verkabelungsmaßnahmen bis September 2021 abgeschlossen sind. Dann verfügen auch die PMH und das ESG wie bereits die drei Grundschulen neben einem leistungsstarken Netzwerk über WLAN in allen Unterrichtsräumen.

In der Theodor-Heuss Realschule (THR) wurde im NWT-Trakt WLAN in den Unterrichtsräumen installiert. Im Zuge der Umsetzung Brandschutz des Fachbereichs 6 werden die restlichen Unterrichtsräume ergänzend verkabelt, so dass nach Abschluss der Maßnahmen auch hier flächendeckendes WLAN umgesetzt werden kann.

Um an der PMH, dem ESG und der THR die notwendigen Bandbreiten bereitstellen zu können, sind die dafür passenden Glasfaseranschlüsse beauftragt worden. Die bisherige Glasfaser erfüllt nicht die erforderliche Bandbreite. Leider haben wir derzeit noch keine Rückmeldung vom Anbieter, bis wann diese bereitstehen.

Das Betriebskonzept umfasst auch den notwendigen Service. Seit 1.1.2020 wurde der IT Service bei der Stadt Kornwestheim mit einer Stelle geschaffen und steht den Schulen als direkter Ansprechpartner zur Verfügung. Durch diese Stelle haben wir erreicht, dass die Schulen ihre Probleme melden können und die Beseitigung der Störung schnell erfolgt. Auch Anpassungen an Systemen in der Schule konnten im vergangenen Jahr schneller umgesetzt werden, was zu einem stabileren verlässlicheren Betrieb führte. Zusätzliche Beauftragungen externer Firmen wurden deutlich seltener notwendig.

Die Pandemiezeit hatte und hat Auswirkungen auf die Umsetzung sowie Planungen und Vorbereitung von Maßnahmen. So konnte der Lockdown im Frühjahr 2020 in der Schillerschule dazu genutzt werden, dass die Verkabelung der Schule schneller umgesetzt werden konnte. Jedoch wurden durch Lieferengpässe nicht die Zeiteinsparungen erreicht wie sie möglich gewesen wären bei rechtzeitiger Lieferung.

Die Pandemie hat auch den digitalen Prozess an den Schulen beschleunigt. Um den Fernunterricht umsetzen zu können wurden neben mobilen Systemen auch Webkameras notwendig. Der Lehrkörper musste sich in kurzer Zeit mit Themen befassen wie der Unterricht mit digitaler Unterstützung zum Schüler kommt. Lernmethoden mussten umgestellt und angepasst werden. Die Lernplattformen (moodle, BigBlu Button etc.) des Landes waren teilweise dem enormen Ansturm der Schulen nicht gewachsen. Auch die Internetanschlüsse an den Schulen kamen teilweise an die Grenzen.

Der Bund und das Land legten **zusätzliche Fördertöpfe** auf, um den digitalen Unterricht an den Schulen zu unterstützen.

Das erste Förderpaket, welches aufgelegt wurde, ist das **Förderpaket Sofortausstattung Corona**. Zweck der Mittel ist es, die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht infolge der besonderen Situation der Corona-Pandemie dadurch zu verbessern, dass Schulen mobile Endgeräte leihweise Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen können, die zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können. So kann auf das Vorhandensein eines besonderen Bedarfs aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte reagiert werden. Insgesamt standen für Kornwestheim 251.000,00 EUR zur Verfügung. Insgesamt 280 mobile Systeme wurden bestellt, wovon bis auf 65 Stück die Lieferung erfolgte. Auch Kosten für Aufbewahrungstaschen und Ladestationen sowie Software für die mobilen Systeme sind in der Förderung enthalten.

Neben dieser Förderung sind weitere Förderungen durch den Bund und/oder das Land aufgelegt worden.

Die zusätzliche Förderung Unterstützung für Schulen

Das **Unterstützungsbudget für Schulen (Schulbudget Corona)** soll Schulen und Schulträgern einen ergänzenden finanziellen Spielraum bieten, um coronabedingten Herausforderungen im Hinblick auf die Digitalisierung und die Verbesserung raumlufthygienischer Maßnahmen zur Gesunderhaltung zu begegnen. Die Förderung ist Schulscharf, was bedeutet, dass die Mittel die der Schule zugeteilt werden nur dort verwendet werden dürfen. Für Kornwestheim beträgt die Förderung 72.646,00 EUR

Für den Bereich raumlufthygienischer Maßnahmen hat nach Umfrage bei den Schulen sich lediglich die Maßnahme in der THR ergeben. Dort sind wegen der schlechten Lüftungsmöglichkeit im Musiksaal zwei Raumluftfilter durch den Fachbereich 6 bereits bestellt worden. Diese werden voraussichtlich Februar geliefert und in Betrieb genommen.

Als weitere Förderung ist das **Lehrkräfteausstattungsprogramm des Bundes („Leihgeräte für Lehrkräfte“)**, welches noch nicht beschlossen ist, angekündigt. Ziel dieser Förderung ist es, den Lehrkräften ein „Leihgerät“ zur Verfügung zu stellen. Dabei sieht der derzeitige Entwurf der Förderung vor, dass der Schulträger bis Ende 2022 den Support und die Wartung, der über diese Förderung beschafften Systeme, zuständig ist. Hierbei können Mittel aus der Förderung Administration eingesetzt werden.

Durch diese Art der Förderung wird rechtlich, technisch und finanziell Neuland betreten. Für ein derartiges Konstrukt zur Ausstattung der Schulen für Landespersonal durch die Kommunen mit Mitteln des Bundes gibt es kein Vorbild. Es ist der Corona-Sondersituation geschuldet so der Städtetag.

Neben der Beschaffung müssen

- ein Nutzungskonzept für die Leihgeräte,
- Datenschutzkonzept für die Leihgeräte,
- Leihverträge zwischen Schulträger und Lehrkraft, welche von den Schulen bei Geräteentleihungen nach Maßgabe der Schulträger verwendet werden,

geschrieben werden. Das Land will hierzu Muster bereitstellen.

Die **Förderung Administration** ist eine Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zur bestehenden Förderung Digitalpakt. Mit diesen zusätzlichen Finanzhilfen werden administrative Tätigkeiten in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im Digitalpakt Schule die technische Planung, die Installation, die Konfiguration und die Pflege der informationstechnischen Infrastruktur und der Endgeräte einer oder mehrerer Schulen mit Ausnahme der dortigen Schulverwaltungssysteme, -geräte und -anwendungen gefördert.

Eingeschlossen ist die Tätigkeit von Operatoren für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Anlagen und Systeme im Förderzeitraum, auch hier mit Ausnahme der Schulverwaltungssysteme, -geräte und -anwendungen

Die Förderung muss beantragt werden. Die Förderung Administration beläuft sich für Kornwestheim auf 124.578,00 EUR.

Durch die Pandemie und den daraus folgenden Fernlernunterricht haben die Schulen einen hohen Zuwachs an Wissen im Umgang mit digitalen Medien erworben. Ergänzt durch die Sonderausstattungen mit mobilen Endgeräten sind wir deutlich weiter vorangekommen wie noch im Herbst 2019 (Vorlage 230/2019) geplant. Derzeit richten wir die weiteren Umsetzungen danach aus und arbeiten die Veränderungen in die Umsetzungspläne ein und werden die Veränderungen in die Finanzplanung mit einbringen. Unser Ziel ist nun die Maßnahmen Digitalpakt bereits im Jahr 2023 abzuschließen.



	2019-2024	2020/2021	2020/2021	2021	2021/2022	
Förderung	Digitalpakt	Sofortausstattung Corona	Schulbudget Corona	Lehrkräfteausstattung	Administratorenprogramm	Gesamtsumme
Zweck	Ausbau digitale Infrastruktur und Ausstattung im pädagogischen Netz	Digitale Endgeräte zur Ausleihe an SuS und Beschaffungen für Fernlernunterricht	Förderung von raumlufthygienischen Maßnahmen und Beschaffungen für Digitalisierung	Ausstattung von Lehrkräften mit digitalem Endgerät	Finanzierung von IT_Administratoren intern/extern und Schulungen der Administratoren	
Grundlage	Politische Beschlüsse Bund/Land Coronaunabhängig	Politische Beschlüsse Bund/Land Coronabedingt	Politische Beschlüsse Bund/Land Coronabedingt	Politische Beschlüsse Bund/Land Coronabedingt	Politische Beschlüsse Bund/Land Coronabedingt	
Förderquote	80% Bund / Land 20% Schulträger	100% Bund / Land	100% Land	100 % Bund / Land	100 % Bund / Land	
Förderhöhe	1.080.000,00 €	251.000,00 €	72.646,00 €	noch nicht bekannt	124.578,00 €	1.528.224,00 €
Eigenanteil	216.000,00 €					
Gesamtkosten Maßnahmen	1.296.000,00 €	251.000,00 €	72.646,00 €		124.578,00 €	1.744.224,00 €
Zeitlicher Föderrahmen	April 2019 bis 31.12.2024 Förderanträge müssen bis 30.04.2022 für die geplanten Maßnahmen gestellt worden sein. Umsetzung der genehmigten Maßnahmen müssen dann innerhalb eines Jahres begonnen sein.	November 2020 - 31.07.2021	November 2020-31.07.2021	noch nicht bekannt	2021/2022	
Art der Zuweisung	Antragsverfahren Nach MEP-Erstellung muss Förderantrag gestellt werden, Abschlagszahlung erst nach Rechnungsstellung. Die Stadt übernimmt die komplette Vorfinanzierung	Zuweisung Pauschalzuweisung an Schulträger nach Schülerzahlen	Zuweisung Schulscharfe Zuweisungen an den Schulträgern. Schulträger verteilen auf die Schulbudgets.	Zuweisung voraussichtlich Pauschalzuweisung	Antragsverfahren Antrag muss Bezug zu den Förderungen Digitalpakt haben und betrifft nur diese Maßnahmen. Bestehende Administration wird davon nicht erfasst	
Art der Berichtspflicht	Berichtspflicht bei Abrechnung /Fördergelderabruf	Berichtspflicht Stichtagsbezogen	Berichtspflicht Stichtagsbezogen	n.n	Berichtspflicht bei Abruf	
Mitwirkung der Schule	Erstellen des MEP	Bedarfsmeldung an FB 2	Abstimmung /Bedarf FB2	noch nicht bekannt	keine Mitwirkung da Service für Schulen Schulträgeraufgaben sind	
Aufgaben FB 2	Mitwirkung / Steuerung MEP Konzept Planungen/Beschaffung /Umsetzung der Maßnahmen Steuerung evtl. beteiligter FB Antragstellung Förderung Abrechnung inkl. Fördergeldabschluss	Bedarfserhebung / Planungen / Beschaffung/ Umsetzung der Maßnahme Steuerung evtl. beteiligter FB Termingerechte Abrechnung inkl. Fördergeldabschluss	Steuerung / Planungen/Beschaffung /Umsetzung der Maßnahmen Steuerung evtl. beteiligter FB Termingerechte Abrechnung inkl. Fördergeldabschluss	noch nicht bekannt	Erstellen Aufgabenbudegt Zusammenstellen der Kosten Antragsstellung Beauftragung/Umsetzung Termingerechte Abrechnung inkl. Fördergeldabschluss	
Derzeit in Planung/Umsetzung	564.500,00 €	251.000,00 €	72.646,00 €	- €	- €	888.146,00 €
Abgerechnet Stand 01/2021	70.274,79 €	181.149,70 €				251.424,49 €
Davon Fördergelder	53.000,00 €	181.149,70 €				234.149,70 €
Im Antragsverfahren	497.500,00 €	kein Antragsverfahren notwendig	kein Antragsverfahren notwendig			

Farblegende	in Umsetzung
	InPlanung/Antragsverfahren
	Maßnahme fertig



2019-2022
(2023 Abrechnung)

2019-2022
(2023 Abrechnung)

2019-2022
(2023 Abrechnung)

2019-2022
(2023 Abrechnung)

2019-2022
(2023 Abrechnung)

Förderung	Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes (KInvFG) zur Verbesserung der Schulinfrastruktur	VwV KommSan Schule	VwV KommSan Schule	VwV KommSan Schule	VwV SchulBau	Gesamt
Zweck	Förderung der Digitalisierung im Zuge von Schulbausanierungen	Förderung der Digitalisierung im Zuge von Schulbausanierungen	Förderung der Digitalisierung im Zuge von Schulbausanierungen	Förderung der Digitalisierung im Zuge von Schulbausanierungen	Schulbausanierung inkl. Förderung für Digitalisierung	
Art der Zuweisung	Antragsverfahren	Antragsverfahren	Antragsverfahren	Antragsverfahren	Antragsverfahren	
Art der Berichtspflicht	Berichtspflicht bei Abrechnung /Fördergelderabruf	Berichtspflicht bei Abrechnung /Fördergelderabruf	Berichtspflicht bei Abrechnung /Fördergelderabruf	Berichtspflicht bei Abrechnung /Fördergelderabruf	Berichtspflicht bei Abrechnung /Fördergelderabruf	
Schule	Eugen-Bolz-Schule (SBBZ/Grundschule)	Schillerschule	Philipp-Matthäus-Hahn Schule	Ernst-Sigle-Gymnasium	Theodor-Heuss-Realschule	
Grundlage	Politische Beschlüsse Bund/Land Coronaunabhängig	Politische Beschlüsse Land / Coronaunabhängig	Politische Beschlüsse Land / Coronaunabhängig	Politische Beschlüsse Land / Coronaunabhängig	Politische Beschlüsse Land / Coronaunabhängig	
Förderquote	Max. 33% Land	Max. 33% Land	Max. 33% Land	Max. 33% Land	Max. 33% Land	
Eigenanteil Schulträger	mind. 67%	mind. 67%	mind. 67%	mind. 67%	mind. 67%	
Förderhöhe	139.000,00 €	464.000,00 €	669.000,00 €	463.000,00 €	846.450,00 €	2.581.450,00 €
Gesamtkosten Maßnahmen	410.796,00 €	1.404.729,00 €	2.025.864,00 €	1.403.219,00 €		5.244.608,00 €
Zeitlicher Föderrahmen	Die Maßnahmen sind spätestens bis 31. Dezember 2022 abzunehmen und bis Ende 2023 vollständig abzurechnen	Die Maßnahmen sind spätestens bis 31. Dezember 2022 abzunehmen und bis Ende 2023 vollständig abzurechnen	Die Maßnahmen sind spätestens bis 31. Dezember 2022 abzunehmen und bis Ende 2023 vollständig abzurechnen	Die Maßnahmen sind spätestens bis 31. Dezember 2022 abzunehmen und bis Ende 2023 vollständig abzurechnen	Zeitraum gem. Förderantrag	
Status	Förderungszusage liegt vor	Förderungszusage liegt vor	Förderungszusage liegt vor	Förderungszusage liegt vor	Förderantragstellung läuft	
Aufgaben FB 2	Umsetzung passive Verkabelung	Umsetzung passive Verkabelung	Umsetzung passive Verkabelung	Umsetzung passive Verkabelung	Mitwirkung bei ergänzender Verkabelung	
Status Aufgaben FB 2	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Umsetzungsphase bis voraussichtlich 10/2021	Umsetzungsphase bis voraussichtlich 10/2021		
Kostenanteil Digitalisierung	213.060,75 €	230.501,00 €	927.351,92 €		190.000,00 EUR	1.370.913,67 €
Aufgaben FB 2	Umsetzung Sanierungsmaßnahmen	Umsetzung Sanierungsmaßnahmen	Umsetzung Sanierungsmaßnahmen	Umsetzung Sanierungsmaßnahmen	Umsetzung Sanierungsmaßnahmen	
Status Aufgaben FB 6	80 % abgeschlossen	75 % abgeschlossen	Umsetzungsphase bis voraussichtlich 2021/2022	30 % abgeschlossen Rest bis 2021 /2022	Antragsverfahren läuft	

Farblegende	in Umsetzung
	InPlanung/Antragsverfahren
	Maßnahme fertig